jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/3/27 12Os153/91

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.03.1992

Norm

StGB §133 F
StGB §302 Abs1

Rechtssatz

Ein Gemeindesekretär, dessen Obliegenheiten beim Führen der Handkassa allein darin bestanden, die eingenommenen Beträge zu verbuchen und monatlich (bar oder unbar) an die Hauptkasse abzuführen, handelt bei der Zueignung von Amtsgeldern daraus jedenfalls nicht in (mißbräuchlicher) Ausübung einer ihm (immerhin der Art nach) eingeräumten Befugnis, als Organ der Gemeinde Amtsgeschäfte vorzunehmen.

Entscheidungstexte

- 12 Os 153/91
  Entscheidungstext OGH 27.03.1992 12 Os 153/91

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0094562

Dokumentnummer

JJR_19920327_OGH0002_0120OS00153_9100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at